

Hausverbot

Beluga-Kino
Güttloh 1-5
Quickborn, 10.09.2025

An Herrn Henning von Stosch

Sehr geehrter Herr von Stosch,

aufgrund mehrerer schwerwiegender Vorkommnisse sehe ich mich gezwungen, Ihnen hiermit ein **Hausverbot** für alle Räumlichkeiten des **Beluga-Kinos in Quickborn** sowie für das **Burgkino in Uetersen** zu erteilen.

Das Hausverbot erfolgt insbesondere aus folgenden Gründen:

- Sie sind gegenüber einem unserer Mitarbeiter laut und respektlos geworden.
- Trotz ausdrücklicher Untersagung haben Sie wiederholt Flyer und Handzettel im Gebäude verteilt.
- Sie haben anschließend im Internet einen Beitrag veröffentlicht, in dem Sie unser Personal in beleidigender, ehrverletzender und rufschädigender Weise herabgesetzt und in den „Dreck gezogen“ haben.

Ein solches Verhalten können und werden wir nicht dulden.

Das Hausverbot gilt **ab sofort und unbefristet**. Es umfasst das gesamte Kino-Gebäude, einschließlich Foyer, Säle, Nebenräume und das Außengelände.

Sollten Sie diesem Verbot zuwiderhandeln, machen Sie sich strafbar wegen **Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB**. In diesem Fall werde ich unverzüglich die Polizei hinzuziehen und ggf. weitere rechtliche Schritte einleiten.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass wir diesen Schritt zum Schutz unserer Mitarbeiter und Gäste gehen mussten.

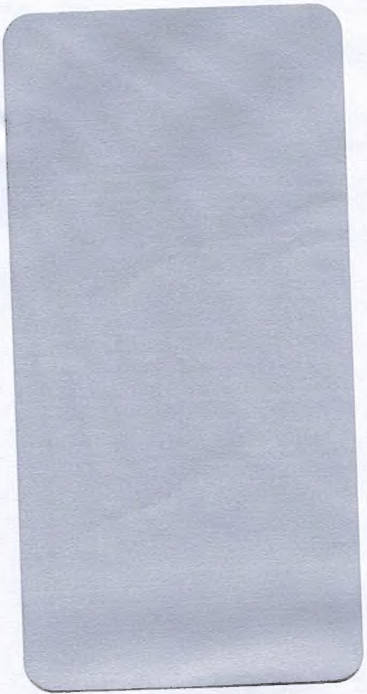
Mit freundlichen Grüßen



Onno Dreiholz
Theaterleiter des Beluga-Kinos


Güttloh 1-5
25451 Quickborn
Tel. 04106 / 65 85 45
BELUGA-KINO
www.beluga-kino.de

K&B Kinobetriebe
Gütloh 1-5
25451 Quickborn





CITY KINO

